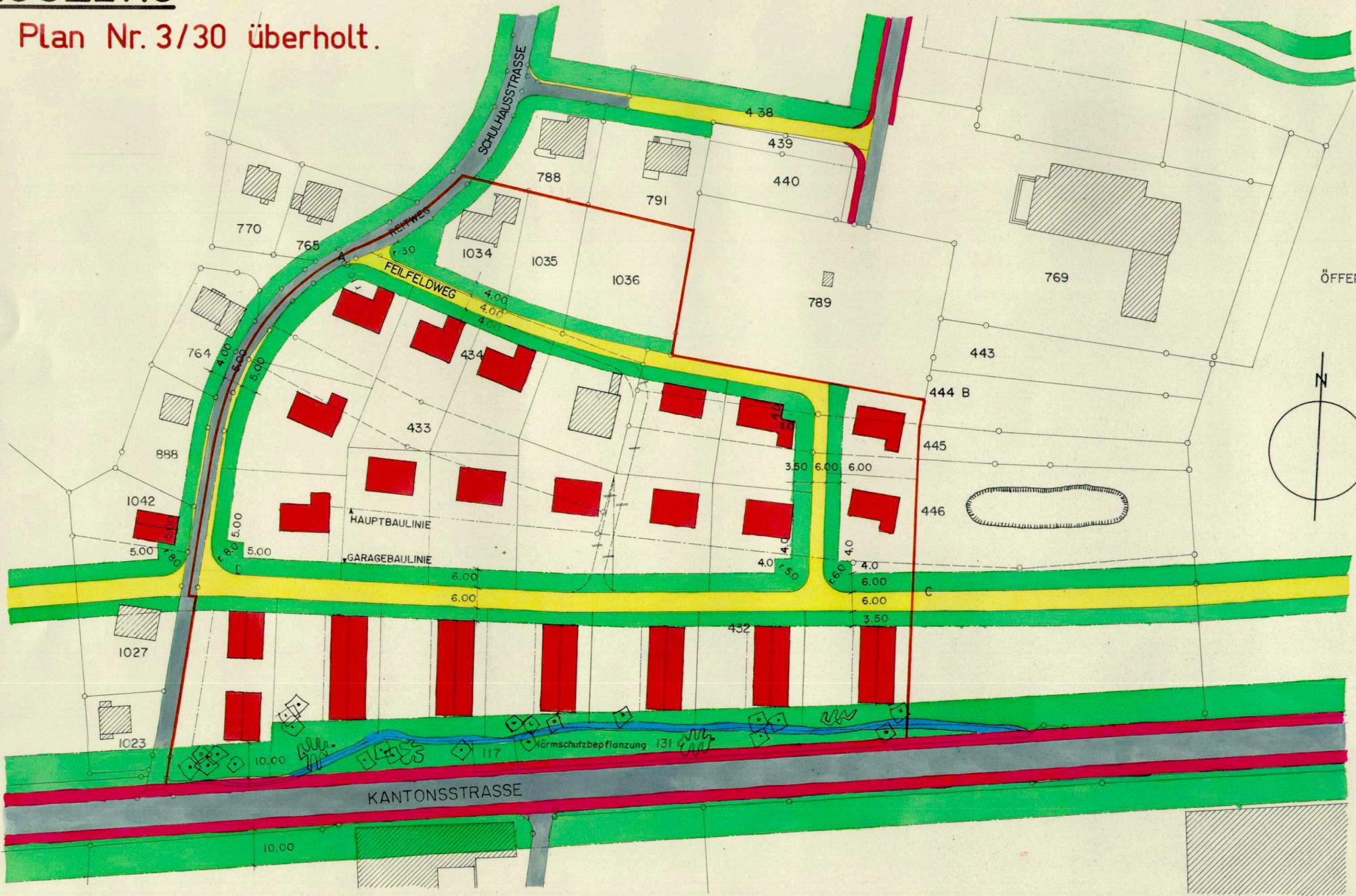


Bauordnung siehe Plan Nr. 8

3/20

# UNGUELTIG

mit Plan Nr. 3/30 überholt.



GEMEINDE BELLACH  
 SPEZIELLER BEBAUUNGSPLAN FEILFELD

PLAN NO. 8 SEPTEMBER 1956  
 MST. 1:1000

- LEGENDE:  
 BAUZONE 1
- BESTEHENDE HÄUSER
  - PROJEKTIERTE HÄUSER
  - BESTEHENDE STRASSEN
  - PROJEKTIERTE STRASSEN
  - GRÜNFLÄCHEN
  - BAULINIE
  - ALTE GRUNDSTÜCKGRENZEN
  - ÖFFENTLICH
  - PRIVAT

NEUE EIN- UND AUSFAHRTEN AUF  
 KANTONSSTRASSE UNZULÄSSIG

VON DER GEMEINDE GENEHMIGT DURCH  
 DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM: 27. DEZ. 1956  
 FÜR DIE EINWOHNERGEMEINDE  
 BELLACH, DEN 26. NOV. 1958

DER AMMANN *[Signature]* DER GEMEINDESCHREIBER *[Signature]*

VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT DURCH  
 REGIERUNGSRATBESCHLUS NO. 1074 VOM. 3. März 1959

FÜR DEN REGIERUNGSRAT Der Statsschreiber:  
 SOLOTHURN, DEN *[Signature]*



DIE LAGE DER FREISTEHENDEN  
 EINFAMILIENHÄUSER INNERHALB DER GRUNDSTÜCKE  
 IST NICHT VERBINDLICH

9